Stadt Cottbus / město Chóśebuz
Der Oberbürgermeister

Vorlagen-Nr.	
StVV	I-013/22
HA	

Geschäftsbereich: GB I **Fachbereich:** 20 **Termin der Tagung:** 23.11.2022

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	**Datum**		**Datum**
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	18.10.2021	☒ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	10.11.2022
☒ Ausschuss für Haushalt und Finanzen	15.11.2022	☒ Ausschuss für Bau und Verkehr	09.11.2022
☒ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	08.11.2022	☒ Hauptausschuss	16.11.2022
☒ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten	02.11.2022	☒ Stadtverordnetenversammlung	23.11.2022
☒ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten	03.11.2022	☒ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	14.11.2022	☒ Information an AG Ortsteile	17.11.2022
		☒ Jugendhilfeausschuss	01.11.2022

Beratungsgegenstand:

Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2023 – 2026 im Rahmen des Haushaltsplanes 2023

Beschlussvorschlag:

In Vertretung
Marietta Tzschoppe

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag

☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Aufgrund der aufgelaufenen ordentlichen Fehlbedarfe im Haushalt der Stadt Cottbus/Chóśebuz ist entsprechend § 63 (5) BbgKVerf ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen und darin der Zeitraum festzulegen, in welchem der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Im Haushaltssicherungskonzept sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs in künftigen Jahren vermieden werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen.

Der Ergebnishaushalt 2023 ist mit einem Überschuss in Höhe von rund 2,8 Mio. € (ordentliches Ergebnis) aufgestellt. Darüber hinaus kann mittelfristig durch das ordentliche Ergebnis in Höhe von 12,5 Mio. € (Summe der ordentlichen Ergebnisse im Mittelfristzeitraum) der zum 01.01.2023 voraussichtlich aufgelaufene ordentliche Fehlbetrag in Höhe von 1,8 Mio. € vollständig abgebaut werden. Es kann somit voraussichtlich bereits im HH-Jahr 2023 ein positiver Saldo in Höhe von 1,0 Mio. € (kumuliertes ordentliches Ergebnis) ausgewiesen werden. Nach 28 Jahren sparsamer Haushaltsdurchführung wird es der Stadt Cottbus/Chóśebuz voraussichtlich gelingen, die strengen Maßstäbe der Haushaltssicherung zu verlassen. Damit wäre die Stadt Cottbus/Chóśebuz mit der Haushaltsplanung 2023 ff. letztmalig verpflichtet, der Kommunalaufsicht ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen.

Das Haushaltssicherungskonzept ist entsprechend § 63 (5) BbgKVerf von der StVV gesondert zu beschließen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Haushalt und Haushaltssicherungskonzept bedingen einander, das HSK ist das für das MIK genehmigungsrelevante Dokument.

Ein Haushaltsausgleich kann mit dem HSK 2023 – 2026 bereits 2023 erreicht werden (Vorgabe gemäß § 63 (5) BbgKVerf > mittelfristig)

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: